

GESELLSCHAFT FÜR FORSCHUNG ZU INNOVATIVEN HÖHENWINDANLAGEN MBH, LEIPZIG

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2020

I. EINLEITUNG

Corporate Governance umfasst die Sicherstellung einer guten, verantwortungsvollen, nachhaltigen und werteorientierten Unternehmensführung. Die Bundesregierung hat am 16.09.2020 die Neufassung der Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes 2020 beschlossen (Bekanntmachung des BMF: VIII B 1 –FB 0203/20/10002:003). Diese lösen die Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes vom 01.07.2009 (GMBI 2011, S. 409 ff.) ab.

Der Public Corporate Governance Kodex (Teil I der Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes) richtet sich an Unternehmen mit unmittelbarer oder mittelbarer Bundesbeteiligung und ihre Organe. Der Public Corporate Governance Kodex (nachfolgend auch "PCGK") ergänzt die gesetzlichen Bestimmungen zur Leitung und Überwachung von Unternehmen mit Bundesbeteiligung durch zusätzliche Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Er verfolgt das Ziel, die Unternehmensführung und -überwachung transparent und nachvollziehbar zu gestalten und die Rolle des Bundes als Anteilseigner zu konkretisieren. Zugleich soll das Bewusstsein für einen kontinuierlichen Prozess zur Verbesserung der Corporate Governance gestärkt werden.

An der Gesellschaft für Forschung zu innovativen Höhenwindanlagen mbH (nachfolgend auch "Höhenwind") ist der Bund als Gesellschafterin der SprinD GmbH (nachfolgend auch "SPRIND"), die wiederum Gesellschafterin der Höhenwind ist, mittelbar beteiligt. Gemäß § 12 Gesellschaftsvertrag ist die Gesellschaft zur Beachtung des PCGK verpflichtet.

Die Geschäftsführung hat sich im Rumpfgeschäftsjahr 2020 intensiv mit den Anforderungen des PCGK befasst. Mit diesem Bericht kommt die Geschäftsführung der Regelung aus Ziff. 7.1 S.1 bis S.3 PCGK nach, jährlich im Rahmen eines Corporate Governance Berichts und einer darin enthaltenen Erklärung zu erläutern, dass den Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde und wird sowie welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und diese Abweichungen zu begründen.

II. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Gesellschaft wurde am 29.12.2020 durch Eintragung in das Handelsregister (Amtsgericht Leipzig Aktenzeichen: HRB 38276) rechtlich wirksam gegründet. Der Sitz der Gesellschaft ist Leipzig. Alleinige Gesellschafterin ist die SprinD GmbH, Leipzig.

Die Hauptaufgabe der Höhenwind besteht darin, innovative Windenergieanlagen zu erforschen. Im Fokus stehen dabei insbesondere Ansätze zur Steigerung der Effizienz von Windenergieanlagen und zur signifikanten Reduktion der Stromgestehungskosten grüner Energie.

Mit ihrer Forschung zur Nutzung von Windenergie soll die Gesellschaft ein Vorbild für die Energiebranche werden, neue technologische Ansätze ausprobieren, in Deutschland zu entwickeln und weiter in die Welt zu tragen, um mit dieser Vorgehensweise einen wichtigen Wertbeitrag zur Energiewende zu leisten.

III. ORGANE

Die Organe der Höhenwind sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung wird die SPRIND als alleinige Gesellschafterin der Höhenwind durch die Geschäftsführung der SPRIND vertreten. Die Gesellschafterin legt den Unternehmensgegenstand fest, ist für die Grundlagen der Gesellschaft zuständig und ist im angemessenen Umfang an der strategischen Ausrichtung der Höhenwind zu beteiligen. Die Gesellschafterversammlung entscheidet insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns, Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung, Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung, Auswahl und Bestellung der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers, Satzungsänderungen, Aufstellung und Änderung der Geschäftsordnung der Geschäftsführung und die Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Gesellschaft gegen Mitglieder der Geschäftsführung. Geschäfte von grundlegender Bedeutung sowie andere Entscheidungen mit wesentlichem Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Risikostruktur oder die Vermögens-, Ertrags- bzw. Finanzlage bedürfen gemäß dem § 6 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag der Höhenwind der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsführung stand im Rumpfgeschäftsjahr mit der Alleingesellschafterin in regelmäßigem Austausch und Abstimmungsprozess.

Geschäftsführung

Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung arbeiteten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Grundlage dafür ist gegenseitiges Vertrauen, welches insbesondere durch Beachtung der in dem PCGK genannten Transparenz-, Offenlegungs-

und Vertraulichkeitspflichten geschaffen wird. Deren Einhaltung ist eine wesentliche Pflicht der Höhenwind.

Die Geschäftsführung besteht aus zwei Mitgliedern. Sie trägt die originäre Verantwortung für die Leitung des Unternehmens und ist dabei an Unternehmensgegenstand und Unternehmenszweck gebunden und dem Unternehmensinteresse der SPRIND verpflichtet. Neben der strategischen Ausrichtung des Unternehmens und ihrer Umsetzung hat die Geschäftsführung auch dafür Sorge zu tragen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden. Auftretende Interessenkonflikte werden der Gesellschafterin unverzüglich offengelegt. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten.

Die Geschäftsführung setzte sich im Rumpfgeschäftsjahr 2020 wie folgt zusammen:

Dr. Martin Chaumet, Duisburg, Geschäftsführer, und

Alina Allritz, Berlin, Geschäftsführerin.

IV. VERGÜTUNG

Im Rumpfgeschäftsjahr 2020 hat die Geschäftsführung keine Bezüge erhalten. Eine Vergütung der Geschäftsführung ist für das Geschäftsjahr 2021 geplant.

V. DIVERSITY, GLEICHSTELLUNG UND INKLUSION

Die Gesellschaft beschäftigt noch keine Mitarbeiter. Der Aufbau der Gesellschaft ist für das Geschäftsjahr 2021 geplant. Ein zukünftiges Ziel der Gesellschaft ist es, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem alle Mitarbeiter:innen wertgeschätzt werden – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung bzw. Identität.

Zukünftig möchte sich die Höhenwind im Sinne von Ziffer 5.5.2 PCGK aktiv für die Vielfalt und die Gleichstellung von Mitarbeiter:innen sowie für eine gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Kultur im Unternehmen engagieren und diese auch bei den geplanten Einstellungen im Geschäftsjahr 2021 berücksichtigen.

Ferner – und in Verbindung mit Ziffer 7.1 PCGK – sorgt die Höhenwind für ein ausgewogenes Verhältnis auf allen Führungsebenen, so ist seit der Gründung der Gesellschaft die Geschäftsführung zu gleichen Teilen mit Frauen und Männern besetzt. Weitere Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung bestanden im Berichtsjahr noch nicht. Bei der Einrichtung neuer Führungsebenen wird die Höhenwind ebenfalls auf Diversität und Vielfalt achten.

Die Gesellschaft wird außerdem sicherstellen, dass Menschen mit Migrationshintergrund in Auswahl- und Besetzungsverfahren für alle im Unternehmen zu besetzenden Arbeits- und Ausbildungsplätze gleichberechtigt einbezogen werden und dass eine diskriminierungsfreie

Alltagskultur auf allen Ebenen gewährleistet wird, einschließlich eines diskriminierungsfreien Sprachgebrauchs und des Schutzes vor sexueller Belästigung.

Eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Unternehmen ist sichergestellt. Beispielsweise ist ein barrierefreier Zugang zum neuen Büro in Leipzig in die Planung miteinbezogen worden.

Darüber hinaus fördert die Höhenwind eine Arbeitskultur, die die Vereinbarkeit von Beruf mit sozialen Betreuungsverpflichtungen der Mitarbeiter:innen unterstützt, kombiniert mit Möglichkeiten der Arbeitszeitflexibilisierung und des mobilen Arbeitens.

VI. TRANSPARENZ

Die Höhenwind stellt auf der Internetseite der SPRIND alle wichtigen Informationen zur Gesellschaft und zum Jahresabschluss zur Verfügung. Im Rahmen der Unternehmenskommunikation wird zudem regelmäßig über aktuelle Unternehmensentwicklungen informiert. Der jährliche Corporate Governance Bericht unter Einschluss der Entsprechenserklärungen zum PCGK wird dauerhaft auf den Internetseiten der SPRIND zugänglich gemacht.

VII. RISIKOMANAGEMENT

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Chancen und Risiken, die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehen, ist Teil guter Unternehmensführung. Für die Geschäftsführung der Höhenwind sind daher die frühzeitige Risikoidentifikation sowie das Risikomanagement und Risikocontrolling zentrale Steuerungsaufgaben.

Parallel zum operativen Geschäftsbetrieb wird das Risikomanagement im Geschäftsjahr 2021 als Teil des konzernweiten Risikomanagementsystems weiter auf- und ausgebaut. Hierzu gehört auch eine regelmäßige Berichterstattung über die unternehmensweite Risiko- und Chancensituation an die Geschäftsführung der SPRIND sowie gegebenenfalls an den Aufsichtsrat und die Gesellschafterin der SPRIND.

VIII. COMPLIANCE

Der Erfolg der Höhenwind hängt maßgeblich vom Vertrauen der Ideengeber:innen, Innovationsmanager:innen, Geschäftspartner:innen, Mitarbeiter:innen, der Darlehensgeberin, des Projektträgers, der Gesellschafterin und der Öffentlichkeit in ihre Leistungsfähigkeit und vor allem auch in ihre Integrität ab. Dieses Vertrauen basiert nicht zuletzt auf der Umsetzung und Einhaltung der relevanten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen sowie internen Vorschriften und sonstigen einschlägigen Gesetze und Regeln. Compliance ist daher ein integraler Bestandteil der Unternehmens- und Führungskultur der Gesellschaft.

Im Rahmen des geplanten Gesellschaftsaufbaus werden auch Vorkehrungen zur Einhaltung von Vertraulichkeits- und Datenschutzbestimmungen, zur Korruptionsprävention sowie zur

Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen und zur Erreichung einer angemessenen Informationssicherheit getroffen und verbindlich geregelt. Ergänzend zur Organisation wird auch eine geeignete Compliance Organisation geschaffen und ein Compliance-Management-System im Unternehmen installiert.

IX. RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts erfolgt nach den Vorschriften des dritten Buchs des Handelsgesetzbuches (HGB), den Regelungen des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) sowie der Bundeshaushaltsordnung (BHO).

Die Gesellschafterin hat die Roser GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft als Abschlussprüferin für das Rumpfgeschäftsjahr 2020 bestellt. Die Prüfung erstreckte sich dabei auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

X. NACHHALTIGE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Gesellschaft unterstützt die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie ebenso wie die Agenda 2030 Zielsetzungen der Vereinten Nationen, die mit den Sustainable Development Goals (SDGs) eine nachhaltige Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene sichern soll.

XI. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die Geschäftsführung der Höhenwind erklärt für die Gesellschaft, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodexes des Bundes in der Fassung vom 16.09.2020 grundsätzlich entsprochen wurde und wird. Die unterhalb aufgeführten Abweichungen wurden mit der Gesellschafterin ausführlich diskutiert und Einvernehmen darüber erzielt, dass die bestehenden Regelungen den Anforderungen unter den gegebenen Umständen genügen. Eine gesonderte Erklärung und Begründung der Abweichungen von Anregungen des PCGK erfolgten nicht.

zu Ziffer 4.3.2 PCGK – Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung

Die Geschäftsführung der Höhenwind ist über die im Geschäftsjahr 2020 abgeschlossene D&O-Versicherung der SPRIND mitversichert. Die Versicherung enthält einen Selbstbehalt in Höhe von EUR 50.000. Das stellt eine geringfügige Abweichung von den Anforderungen nach Ziff. 4.3.2 Satz 2 PCGK dar. Der Selbstbehalt soll danach in Abhängigkeit von der Schadenshöhe und der jährlichen Vergütung der Organmitglieder berechnet werden. Der Aufsichtsrat der SPRIND beabsichtigt nach Abschluss des Aufbaus der Organisations- und

Leistungsstrukturen eine Anpassung des Selbstbehalts für die D&O-Versicherung zu diskutieren.

zu Kapitel 4 und 6 – Überwachungsorgan

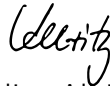
Aufgrund ihrer Struktur als reine forschende Projektgesellschaft, zur Ermöglichung einer schlanken Projektstruktur und aufgrund ihrer engen Anbindung an die SPRIND ist im Gesellschaftsvertrag der Höhenwind kein eigener Aufsichtsrat vorgesehen. Die insbesondere im Kapitel 4 des PCGK festgelegten Regelungen zum Zusammenwirken von Geschäftsführung und Überwachungsorgan und die im Kapitel 6 dargestellten Festlegungen zur Tätigkeit des Überwachungsorgans, der Rahmenbedingungen sowie weitere das Überwachungsorgan betreffende Regelungen können deswegen nicht vollständig umgesetzt werden. Die nach dem Gesellschaftsvertrag der Höhenwind zustimmungsbedürftigen Geschäfte, über die die Gesellschafterversammlung der Höhenwind zu entscheiden hat, sind gemäß der Geschäftsordnung der Geschäftsführung der SPRIND dem Aufsichtsrat der SPRIND zur Beschlussfassung vorzulegen.

Leipzig, den 09.07.2021



Dr. Martin Chaumet

Geschäftsführer



Alina Allritz

Geschäftsführerin